

Satzung der Gemeinde Lübstorf über die Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 26 „Historisches Ensemble Lübstorf“

Aufgrund der §§ 14, 16 und 17 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3.11.2017 (BGBl. I S. 3634, zuletzt geändert am 20.12.2023) sowie aufgrund des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV MV) in der Fassung vom 13.7.2011 erlässt die Gemeindevertretung Lübstorf zur Sicherung der Bauleitplanung für das Bebauungsplangebiet Nr. 26 „Historisches Ensemble Lübstorf“ die Verlängerung der Veränderungssperre als Satzung,:

§ 1 Verlängerung der Geltungsdauer

Die Geltungsdauer der bestehenden Satzung der Gemeinde Lübstorf vom 4.4.2022 über den Erlass einer Veränderungssperre zur Sicherung der Planung für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 26, bekanntgemacht am 21.4.2022, wird auf Grundlage des § 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB um ein Jahr verlängert. Die Jahresfrist für die Verlängerung der Veränderungssperre beginnt mit Ablauf der bisherigen Geltungsdauer der Veränderungssperre.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre ist in dem nachfolgenden Übersichtsplan (Abbildung maßstabslos) gekennzeichnet und entspricht dem Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 26 „Historisches Ensemble Lübstorf“.

§ 3 Inkrafttreten

Die Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die Geltungsdauer richtet sich nach § 17 BauGB. Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit der für den Geltungsbereich dieser Satzung aufzustellende Bebauungsplan rechtsverbindlich rechtsverbindlich wird, spätestens jedoch nach Ablauf eines Jahres.

Lübstorf, den 19.4.24

.....
Michael Gräning
Bürgermeister der Gemeinde Lübstorf



